

Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten nimmt der Staat unter seine Aufsicht.

Die Freiheit der Meinungsäußerung ist das Recht jedes Preußen. Aufforderungen zum Ungehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, Verbreitung erdichteter oder entstellter Tatsachen, um Staatseinrichtungen verächtlich zu machen, Beleidigungen, Verrat von Staatsgeheimnissen, Gotteslästerung, Verbreitung von unzüchtigen Schriften und Bildern werden bestraft.

Das Briefgeheimnis ist unverletzlich.

Das Recht des Aufenthaltes in jedem deutschen Bundesstaat ist gewährt — Freizügigkeit. Die Gemeinde ist zur Abweisung eines Anziehenden nur dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und den Seinigen den notdürftigsten Unterhalt zu verschaffen. Besorgnis vor künftiger Verarmung berechtigt die Gemeinde nicht zur Zurückweisung.

Der Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte wird jedem Staatsangehörigen gewährleistet; nur infolge strafbarer Handlungen können sie aberkannt werden. Ans Vaterland, ans teure, schließ' dich an!

d) Die Pflichten der Untertanen.

Den Rechten eines Staatsbürgers stehen auch Pflichten gegenüber. Überlege: Vom Wohl des Staates ist das eigene Wohl abhängig.

Jedermann sei untertan der Obrigkeit.

Aufforderung zum Ungehorsam und der aktive Widerstand gegen den Beamten, welcher in rechtmäßiger Weise sein Amt ausübt, ist strafbar. Und dieser Gehorsam wird sich zu einem freiwilligen und freudigen erheben, wenn du dir alle Segnungen der Staatsangehörigkeit noch einmal klar machst, wenn du an die Fürsorge der Landesfürsten für ihre Untertanen, besonders für die Arbeiter und Schwachen denkst. Was die Hohenzollernfürsten in hoher Begabung, seltener Pflichttreue und unermüdlicher Schaffenskraft zum Wohle des Volkes geplant und erreicht haben, muß du dir immer recht vorhalten, und du wirst allezeit in Liebe und Treue zu deinem Landesvater stehen und für das Wohl des Vaterlandes gern eintreten.

Dasselbe muß von dir die Entrichtung von Steuern fordern — weise die Notwendigkeit dieser nach! (Wir zahlen direkte Steuern: Grund-, Einkommen-, Gewerbe- und Erbschaftssteuern, und indirekte Abgaben in den Zöllen und Verbrauchssteuern.)

Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in dieser Ausübung nicht vertreten lassen.

„Enkel mögen kraftvoll walten,
Schwererrungnes zu erhalten.“

Auch zur Übernahme von Ehrenämtern — nenne solche! — ist jeder verpflichtet.

Die Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. und dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahre. Sie zerfällt in die eigentliche aktive Dienstpflicht und in die Landsturmpflicht.